



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

#### I.

Der Ausschuss soll hinsichtlich der Aufarbeitung der Umstände des Todes von Herrn Oury Jalloh in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviere am 7. Januar 2005 und vor allem bezogen auf dessen Ermittlungs- und Verfahrensverläufe hauptsächlich im Zeitraum Januar 2005 bis Januar 2019 insbesondere untersuchen,

- a) ob eine umfassende Aufarbeitung, detaillierte Analyse und strukturelle Untersuchung aller Umstände des Todes von Herrn Oury Jalloh seitens der zuständigen Ermittlungsbehörden stattgefunden hat und ob diesbezüglich alle juristischen und kriminologischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden; dabei sind insbesondere die Vorgänge im Polizeirevier Dessau und die Rolle der Polizei bei der Aufklärung des Todesfalles intensiv zu beleuchten;
- b) ob und inwiefern die bisherige Unaufklärbarkeit des Falles auf mangelnder Ermittlungsarbeit und nicht ausgeschöpften juristischen Möglichkeiten seitens der zuständigen Ermittlungsbehörden beruht;
- c) ob es seitens der zuständigen Ermittlungsbehörden Fehler, Unzulänglichkeiten und Unstimmigkeiten im Umgang mit bekanntgewordenen Widersprüchen und Zweifeln an der Selbstanzündungsthese von Herrn Oury Jalloh gegeben hat;
- d) ob alle potenziellen Beweismittel/Asservate zu jeder Zeit durch die zuständigen Ermittlungsbehörden sachgerecht erfasst, gesichert gelagert und gegen unbefugte Einflussnahme gesichert wurden und die Übergabe von potenziellen Beweismitteln/Asservaten an andere Behörden jeweils ausreichend dokumentiert wurde;

(Ausgegeben am 20.02.2019)

- e) ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die zuständigen Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung unzulässig beeinflusst worden sind;
- f) ob durch Tun oder Unterlassen sowie durch fehlende oder ungenügende Kontrollmechanismen seitens der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine umfassende Aufarbeitung des Todes von Herrn Oury Jalloh erschwert oder be- bzw. verhindert wurde;
- g) ob durch das Handeln oder Nichthandeln seitens der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Ermittlungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten öffentlich zu Tage getretene Widersprüche und unbeantwortete Fragen hinsichtlich des Todes und der Umstände von Herrn Oury Jalloh nicht nachgegangen und damit möglicherweise befördert wurden;
- h) ob vorhandene strukturelle Bedingungen und Defizite sowie institutioneller Rassismus im Bereich der Polizei einen erheblichen Anteil am Tod eines Menschen in Polizeigewahrsam gehabt bzw. diesen zumindest begünstigt haben;
- i) ob und inwiefern Instanzen der Justiz Indizien und Verdachtsmomenten nicht hinreichend nachgegangen sind, zu ahndende Falschaussagen nicht geahndet wurden und das jahrelange Festhalten an der Selbstverbrennungsthese gerechtfertigt war;
- j) ob Unstimmigkeiten oder Widersprüche im Betreiben der jeweiligen Ermittlungsverfahren feststellbar sind;
- k) ob Erkenntnisse aus Gerichtsverfahren im Rahmen weiterer Ermittlungen in ausreichender Weise berücksichtigt wurden;
- l) ob die Darstellungen zum Todesfall Oury Jalloh, die durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg und die Staatsanwaltschaft Halle - auch gegenüber dem Landtag von Sachsen-Anhalt - gegeben wurden, stets wahrheitsgemäß und vollständig waren oder ob diese Diskrepanzen aufwiesen; dies insbesondere auch mit Blick auf entgegenstehende Erkenntnisse des Dessauer Leitenden Oberstaatsanwaltes (OStA) Folker Bittmann sowie Darstellungen der Ergebnisse der Brandsachverständigen und Forensiker in ihren Gutachten;
- m) ob die Abgabe des Verfahrens von der Staatsanwaltschaft Dessau an die Staatsanwaltschaft Halle im Mai 2017 aus rechtlicher und fachlicher Sicht nachvollziehbar und begründbar war und sich daraus mögliche Nachteile für den weiteren Verlauf der Ermittlungen ergeben haben;
- n) ob sich insbesondere die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Halle vom 12. Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Vermerks des OStA Folker Bittmann vom 4. April 2017 aus rechtlicher und fachlicher Sicht nachvollziehen und begründen lässt.

## II.

1. Der Ausschuss soll ferner klären, ob und in welchem Umfang zwischen dem Tod von Oury Jalloh und dessen Umstände möglicherweise ein unmittelbarer oder mittelbarer Zusammenhang bzw. eine ursächliche Wechselbeziehung
  - a) zum Tod von Herrn Hans-Jürgen Rose im Jahr 1997, der mit schwersten inneren Verletzungen unweit des Polizeireviers in der Wolfgangstraße aufgefunden wurde sowie
  - b) zum Tod von Herrn Mario Bichtemann, der im Jahr 2002 tot infolge eines Schädeldachbruches mit Schädel-Hirn-Blutung in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers aufgefunden wurde,hergestellt werden kann.
2. Im Rahmen dieser Untersuchungen soll insbesondere im Focus stehen, welche Schlussfolgerungen, Konsequenzen und Erkenntnisse nach den unter Ziffer 1, Buchstaben a und b genannten Todesfällen in Polizeigewahrsam bzw. in zeitlicher Nähe zu polizeilichen Maßnahmen durch die Polizei und die zuständigen Ermittlungsbehörden getroffen sowie welche Vorkehrungen ergriffen wurden, um einen erneuten Todesfall in staatlicher Obhut zu verhindern.
3. Der unter Ziffer I genannte Untersuchungszeitraum wird damit um die Zeiträume, die im ursächlichen Zusammenhang mit den Todesfällen und deren Aufklärung von Herrn Hans-Jürgen Rose und Herrn Mario Bichtemann stehen, insbesondere um die Jahre des Todeszeitpunktes 1997 sowie 2002, erweitert.

## III.

1. Die Ergebnisse der Untersuchungen der Vorgänge unter den Ziffern I und II sollen dem Gesetzgeber Anhaltspunkte und Hinweise dafür geben, ob und inwieweit die geltenden Vorschriften der polizeilichen Ingewahrsamnahme des Landes Sachsen-Anhalt einer Überarbeitung bedürfen.
2. Die Untersuchungsergebnisse sollen ferner Auskunft darüber geben, welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die polizeiliche und juristische Praxis für die Zukunft im Hinblick auf die Arbeit, die Befugnisse, die personelle und sächliche Ausstattung sowie die Organisationsstrukturen einschließlich der Ausbildungsinhalte der Ermittlungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich der Optimierung dieser Bereiche in Zukunft gezogen werden können.
3. Die Aufklärung der Sachverhalte soll dazu beitragen, Empfehlungen, Hinweise und Anregungen über die sich aus den Untersuchungen ergebenden Konsequenzen für die an einem Ermittlungsverfahren beteiligten Behörden auszusprechen.

## IV.

Der Untersuchungsausschuss hat 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder.

## **Begründung**

Vor 14 Jahren, am 7. Januar 2005, verbrannte Herr Oury Jalloh in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers. Brand- und Todesursache sind bis heute weiterhin ungeklärt.

Neben dem Tod von Herrn Oury Jalloh gibt es noch zwei weitere ungeklärte Todesfälle im Polizeirevier Dessau.

Herr Hans-Jürgen Rose wurde im Jahr 1997 mit schwersten inneren Verletzungen unweit des Polizeireviers in der Wolfgangstraße aufgefunden und verstarb nur wenige Stunden später im Krankenhaus.

Im Jahr 2002 wurde Herr Mario Bichtemann tot in der Zelle 5 aufgefunden. Er starb an einem Schädeldachbruch mit Schädel-Hirn-Blutung.

Die seit 2005 öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich der Umstände des Todes von Herrn Oury Jalloh in staatlicher Obhut haben über Jahre hinweg die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung begründet.

Die Mehrzahl der dabei bekannt gewordenen Fakten war zunächst über die Medien bzw. deren Recherchen öffentlich geworden. Des Weiteren haben sich die Familie von Herrn Oury Jalloh - vertreten durch ihre Anwälte (Nebenklage) - sowie die Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh seit dem Jahr 2005 ununterbrochen zur Aufgabe gemacht, für Aufklärung und Gerechtigkeit zu sorgen. Zentrale Erkenntnisse zu den bisherigen Entwicklungen im Fall Jalloh wurden letztendlich nur durch das Wirken der Öffentlichkeit und durch Journalist\*innen bekannt.

Auch die zuständigen Gremien des Landtages von Sachsen-Anhalt haben sich seitdem mit den bis heute ungeklärten Todesumständen von Herrn Oury Jalloh befasst. In Sitzungen des Innen- sowie des Rechtsausschusses der letzten Wahlperioden wurde versucht, Aufklärung zu erlangen. Das blieb erfolglos.

In der Siebenten Wahlperiode hat der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dieses Thema wiederum aufgegriffen und sich mit den Vorgängen, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Tod von Oury Jalloh stehen, auseinandergesetzt. U. a. hatten die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit, entsprechende Akteneinsicht in alle existenten Akten, die im Zusammenhang mit dem Fall Oury Jalloh stehen, vorzunehmen.

Im Ergebnis der Akteneinsicht beschloss der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zwei sachverständige Berater einzusetzen, doch ihre Arbeit haben diese bis heute nicht aufgenommen. Denn entgegen des Beschlusses des Rechtsausschusses soll jetzt noch die Entscheidung des Oberlandesgerichtes über ein Klageerzwingungsverfahren abgewartet werden. Ob die sachverständigen Berater ihre Arbeit überhaupt in dieser Legislaturperiode aufnehmen werden, ist folglich mehr als ungewiss.

Es ist somit festzustellen, dass ein ernsthaftes Interesse an der politischen Aufarbeitung des Falles und seiner Verfahrens- und Ermittlungsgeschichte zum jetzigen Zeitpunkt nur noch mittels eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses realisiert werden kann.

Diesem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an der Aufarbeitung des Falles Oury Jalloh und an der vollständigen Aufklärung der im Untersuchungsauftrag beschriebenen Sachverhalte wird die antragstellende Fraktion durch das Einbringen des vorliegenden Antrages auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch den Landtag von Sachsen-Anhalt gerecht.

Ein Untersuchungsausschuss ist aus Sicht der Antragstellerin das richtige Instrument, um politische Aufklärung und Aufarbeitung sowie eine umfassende Untersuchung sämtlicher damit in Verbindung stehender Vorgänge zu betreiben, und um nicht nur juristische, sondern auch politische Aufklärung endlich möglich zu machen. Politische Aufklärung durch alle demokratischen Parteien neben dem strafrechtlichen Verfahren ist somit dringend gefordert.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender